

## Fahrzeug, welches zuletzt im Kreis Unna zugelassen ist/war

Eine Umschreibung innerhalb des Kreises Unna hat zu erfolgen, wenn das Fahrzeug bereits im Kreis Unna zugelassen ist und der neue Fahrzeughalter das bisherige Kennzeichen beibehalten möchte.

Hierzu sind folgende Dokumente erforderlich:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- aktuelle Hauptuntersuchung
- gültiger Personalausweis
- eVB-Nummer
- SEPA Lastschriftmandat
- ggf. Handelsregister und Gewerbeanmeldung oder Vereinsregister
- ggf. Kopfbogen mit Firmenadresse (bei Einzelfirma)
- Soll die Zulassung auf eine minderjährige Person erfolgen, ist entweder die Vorlage der für das zuzulassende Fahrzeug erforderlichen Fahrerlaubnis oder eines Nachweises über eine Schwerbehinderung sowie in jedem Falle die Einverständniserklärung aller erziehungsberechtigten Personen erforderlich.
- Bei minderjährigen Personen ist die Vorlage des Ausweisdokumentes aller erziehungsberechtigten Personen sowie das Ausweisdokument der minderjährigen Person vorzulegen.

Sollte die Zulassung eines Fahrzeuges durch Dritte erfolgen, so ist die Vorlage einer Zulassungsvollmacht und der Personalausweis des Vollmachtgebers im Original oder in Kopie erforderlich.

Bei der Wiederezulassung innerhalb des Kreises erfolgt dann, wenn das Fahrzeug bereits im Kreis Unna zugelassen war, außer Betrieb gesetzt wurde, und nun wieder zugelassen werden soll.

Erforderliche Dokumente entnehmen Sie bitte der Umschreibung innerhalb des Kreises Unna.

### Auskunft

**In Unna**  
Fon 0 23 03 / 27-37 00  
Fax 0 23 03 / 27-11 96  
[zulassungsstelle@kreis-unna.de](mailto:zulassungsstelle@kreis-unna.de)

**In Lünen**  
Fon 0 23 06 / 100-350  
Fax 0 23 06 / 100-347  
[zulassungsstelle@kreis-unna.de](mailto:zulassungsstelle@kreis-unna.de)

**zusätzlich (nur per Telefon)**  
Fon 0 23 06 / 100-361  
zu folgenden Zeiten  
Montag, Mittwoch 12 bis 16.30 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 12 bis 13.30 Uhr  
Freitag 12 bis 13 Uhr